

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Herausgeber: Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Band: 24 (1995)

Artikel: Die Lägern : eine Landschaft von nationaler Bedeutung

Autor: Thommen, Felix

Kapitel: Gesetzlich geschützt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ebenfalls durch die alten Karten dokumentiert ist die Ausdehnung des **Rebbaus**, der ursprünglich von den Römern eingeführt wurde. Im Mittelalter und bis weit in die Neuzeit war der Wein nicht nur ein wertvolles Produkt und ein verbreitetes Zahlungsmittel für die Lehenzinsen, sondern (neben dem sauern Most) auch das alltägliche Getränk für Alt und Jung. Der im 18. Jahrhundert aufkommende Kaffee blieb lange ein Luxus und wurde auch als ungesund betrachtet. Reben wurden deshalb überall angebaut, wo das einigermassen möglich war, auch am Nordhang und auf Ackerböden. Um die Mitte des letzten Jahrhunderts wies z. B. das Furttal noch etwa 150 ha Rebland auf, eine Fläche, die seither auf etwa einen Zehntel zurückging. Dafür war ursprünglich auch die Reblaus-Kalamität des letzten Jahrhunderts verantwortlich. Mit der Entwicklung moderner Sorten und Methoden nimmt gegenwärtig die Rebfläche langsam wieder zu.

GESETZLICH GESCHÜTZT

FORTSCHRITTE

In den letzten etwa hundert Jahren veränderte sich das Gesicht der Lägern äusserlich vor allem durch die Ausbreitung der überbauten Flächen. Dagegen verwandelten die Entsumpfungen und Meliorationen von Furttal und Wehntal zwischen 1871 und 1919 und die folgende Intensivierung der Landwirtschaft das Landschaftsbild der Umgebung wesentlich. Im Furttal führten dann die guten Bahnverbindungen nach Zürich und Baden zu einer starken Industrialisierung, die im Wehntal weitgehend ausblieb. Hier setzte nur Bucher-Guyer einen Schwerpunkt am untern Rand. Die in der Planungseuphorie der ersten Nachkriegszeit projektierte "Neue Stadt Otelfingen" (1959) mit 30000 Einwohnern blieb zum Glück auf dem Papier, als weitere Ruine im Lägerngebiet.

Im Jahre 1956 begannen die Arbeiten an der Melioration Wehntal, der ersten grossen Gesamtzusammenlegung in unserer Region. In den Gemeinden Niederweningen bis Steinmaur (das sich allerdings traditionell nicht zum Wehntal zählt) wurden alle Wald- und Kulturlandparzellen arrondiert und erschlossen, Feuchtgebiete drainiert, ackerfähige Waldflächen gerodet, schlechtes Kulturland aufgeforstet.

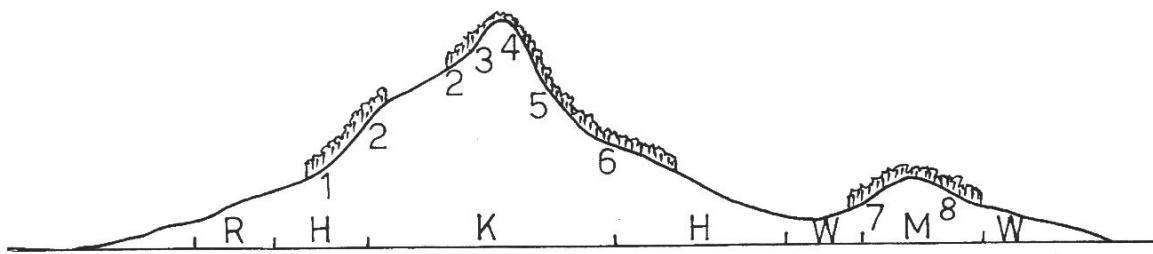
Mit diesen produktionsfördernden Massnahmen wurden der Wald und das übrige Kulturland (Wald ist ja auch kultiviertes, bebautes Land) der intensiven, maschinellen Bewirtschaftung zugänglich gemacht. Seit der eidge-nössischen und kantonalen Forstgesetzgebung vom Anfang des Jahrhunderts sind wilde Schläge im Privatwald unmöglich und die Nutzung des Gemeindewaldes ist streng geregelt und stetig.

Denkt man aber nicht nur an den materiellen Ertrag, sondern auch an die natürliche Vielfalt und die Landschaftsschönheit, dann bringt diese Entwicklung auch

RÜKSCHRITTE

Viele Menschen bevorzugen heute für ihre Erholung eher wilde, „natürliche“ Landschaften, die nur extensiv bewirtschaftet werden. Intensiv bewirtschaftete, „aufgeräumte“ Landschaften wirken häufig eintönig; ein enges, stark begangenes und befahrener Wegnetz stört die Ruhesuchenden. Wenn jede Fläche von ertragreichen, gedüngten Kulturpflanzen eingenommen wird, dann finden viele konkurrenzschwache Wildpflanzen - unter denen sich gerade die farbigsten finden - keinen Lebensraum. Paradoxerweise ist das natürlichste Pflanzenkleid bei uns auf fast der ganzen Fläche ein geschlossener Buchenwald, also auch wieder arten- und abwechslungsarm. Sonderstandorte wie Felswände und stark vernässte Stellen sind selten.

Wenn wir geschichtlich eine Zeit grösster biologischer Vielfalt suchen, dann finden wir sie zwischen Spätmittelalter und Neuzeit. Damals wurden vor allem diejenigen Flächen, die heute mit grossem Aufwand melioriert werden, also Trockenwiesen, Moore, Wald an Süd- und Steilhängen, Bachobel, Wiesenborde, nur extensiv aber sinnvoll bewirtschaftet, und doch nicht ganz der Natur überlassen. Daraus ergab sich eine sehr vielfältige Landschaft mit vielen Flächen, auf denen lichtbedürftige aber anspruchslose Pflanzen (darunter beispielsweise viele Orchideen) leben können. Auch viele Tiere fanden den passenden Lebensraum, der ihnen heute fehlt: Tümpel für Frösche und Kröten, Trockenmauern für Eidechsen und Schlangen, Heumahden für Heuschrecken, Riedwiesen und Feldgehölze für Vögel, Sträucher für Schmetterlinge und andere Insekten. Diese „traditionelle Kulturlandschaft“ war gerade am Lägern-Südhang sehr reich gegliedert und hat bis in die Gegenwart viel von diesem Reichtum erhalten können.



Wald und Gelände (Querschnitt Sünikon-Breitlen)

Geologie: R: Rissmoräne

H: Hangschutt

K: Kalk

W: Würmmoräne

M: Molasse

- Wald:
- 1: Eschenmischwald auf nährstoffreichen, feuchten bis nassen Böden
 - 2: Wüchsiger Buchen-Mischwald (Esche, Ahorn) auf guten Hang- und Hangfussböden, Kalk
 - 3: Steilhang-Buchenmischwald (Linde, Esche, Ahorn) auf Hangschutt. Selten!
 - 4: Schlechtwüchsiger Buchenwald auf armen, trockenen Südhängen
 - 5: Lichter, wenig wüchsiger Buchenwald mit starker Strauchsicht auf mergeligen, austrocknenden Böden
 - 6: Gutwüchsiger Hallen-Buchenwald auf fruchtbaren Kalkböden
 - 7: Gutwüchsiger Hallen-Buchenmischwald auf mittleren, eher feuchten Böden
 - 8: Wie 7, eher trockene Standorte

Die Landwirtschaft belegt die flachern Hänge, Hangfusse und Mulden

VERBOTEN IST INSBESONDERE

Um die Jahrhundertwende haben verschiedene Botaniker - allen voran M. Rikli - die Flora des Lägergebietes eingehend beschrieben und kartiert. Rund 90 Jahre später ist F. G. Egloff diesen Angaben nachgegangen und hat die Veränderungen festgehalten. Bei gesamthaft etwas über 1000 Arten sind im untersuchten Zeitraum 74 Arten verschwunden, 163 Arten sind selten und zurückgegangen, 21 Arten breiten sich aus und 51 sind neu. Als Ursache der Veränderungen kommen in Frage: die Intensivierung der Landwirtschaft, vor allem durch Düngung, die nachhaltige Waldbewirtschaftung, die zu geschlossenern und damit dunklern Beständen führt, und der heutige Stickstoffeintrag durch die Luftverschmutzung, der auch wieder als Düngung wirkt. Möglicherweise macht sich aber auch ein langsamer, grossräumiger Klimawandel in der veränderten Flora bemerkbar.

In den Jahren 1982-88 hat eine Beratungsgemeinschaft für Umweltfragen (BGU) alle Waldstandorte im Kanton Zürich auf die von Natur aus dazu gehörenden Waldgesellschaften hin untersucht. Die Kartierung des natürlichen Pflanzenkleides gibt den Förstern Anhaltspunkte für die künftige Bewirtschaftung, zeigt aber auch, wie weit der heutige Waldzustand - vor allem durch die Begünstigung von wirtschaftlich interessanten Baumarten - vom natürlichen entfernt ist. Von den seltenen und damit biologisch wertvollen Standorten kommen viele an der Lägern vor und ein guter Anteil davon ist auch noch einigermassen naturgemäß bestockt. Im 7. Forstkreis ist etwa 1/4 der Waldfläche in einem besonders naturnahen, 1/4 in einem besonders naturfernen Zustand. An der Lägern sind die Anteile etwa 1/3 bzw. 1/5. Am Lägern-Südhang ist sogar nur 1/8 des Waldes naturfern zusammengesetzt.

Beide Untersuchungen zeigen also auch wissenschaftlich den immer noch hohen biologischen Wert der Lägernlandschaft, aber auch dessen Bedrohung durch die Zivilisation. Die Aufnahme in das Inventar der Landschaften von nationaler Bedeutung ist damit berechtigt, bringt aber noch nicht den nötigen Schutz. Ein solcher ist heutzutage offensichtlich nur mit gesetzlichen Massnahmen wirksam möglich. Entsprechende Verordnungen haben leider vorwiegend die Form von Verboten.

Von den bisherigen lokalen Schutzverordnungen können erwähnt werden die kantonalen zum Schutz des Landschaftsbildes von Regensberg und der Pflanzenwelt der Boppeler Weid, sowie die kommunale zum Schutz der Hecken von Oberweningen. Als vor einigen Jahren die Gesamtmeilioration Otelfingen-Boppelsen anstand, ergriff die kantonale Baudirektion die Gelegenheit, auch eine Gesamt- Schutzverordnung für diese Gemeinden zu erlassen, gestützt auf das BLN-Inventar. Die Verordnung vom 5. April 1991 schafft verschiedene eigentliche Schutzgebiete und reduziert vor allem die Intensität der Bewirtschaftung, hauptsächlich im Wald. Feuchtgebiete, Magerwiesen, Steilhangwälder und Fels- und Schuttflächen werden am stärksten erfasst; einige kleine Waldparzellen werden zu „Alt- und Totholz-Reservaten“. Der Sinn dieser Verordnung ist nicht die Wiederherstellung eines strengen Naturzustandes, sondern die Erhaltung und Förderung einer biologischen, aber kulturellen, Vielfalt.

Es ist zu hoffen, dass das Verständnis von Bewirtschaftern und Besuchern des Lägerngebietes die Anwendung von Paragraphen mit der Zeit überflüssig macht.

Es wäre noch viel zu sagen, doch würde das den Rahmen dieser Publikation sprengen. Ich hoffe, das Heftchen rege viele Leserinnen und Leser dazu an, die nähere Bekanntschaft mit unserem Hausberg zu suchen.

Ich danke Herrn Prof. Anton Schuler für die Durchsicht des geschichtlichen Teils und allen, die mir mit Material und Auskünften geholfen haben.